

Halle'sche Reform.

Organ für das werththätige Volk.

Verleger: Otto Schröder. Verantwortlicher Redakteur: C. Schröder, Halle a. S., Unterberg 3.

Für unverlangt zugeandte Manuscripte übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Erscheint jeden Sonnabend.
Vierteljahrspreis: frei ins Haus 1 M. 25 Pf.
für Halle und Umgebungen.
Einzelnnummer 10 Pf.

Halle a. S., den 19. Februar 1898.

Durch die Post: 1 M. 50 Pf. excl. Bestellgeld.
(Post-Zeitungsliste Nr. 8162.)
Inzerate: die viergespaltene Zeitspalte 15. Pf.
Zu beziehen durch die Expedition: Unterberg 3.

Halle.

Unsere **Gewinnungsgenossen und Freunde** bitten wir ebenso dringend als herzlich, sich die Verbreitung unserer Zeitung ernstlich angelegen sein zu lassen. Zutreffend Eure Bekanntheit für unsere Sache, geht ihnen die „Halle'sche Reform“ zum Lesen und werth Abzuenten. Es sollte Euch doch leicht gelingen, wenigstens einen neuen Leser für unser Blatt zu gewinnen.

B. Die interessante Frage, ob ein Accord ohne Weiteres angefochten werden kann, wenn sich herausstellt, daß der Schuldner einzelne Gläubiger vor den anderen bevorzugt hat, um den Accord nicht scheitern zu lassen, ist in einem uns mitgetheilten Urtheil des Amtsgerichts Bochum vom 31. December 1897 verneint worden. In dem betreffenden Urtheil wird unter näherer Begründung dargelegt, daß ein Accord aus dem angeführten Grunde nur dann anzufechten ist, wenn beim Abschluß des Vergleiches es ausdrücklich zur Bedingung für die Gültigkeit desselben gemacht worden ist, daß kein Gläubiger vor den anderen bevorzugt wird.

s. Mehrere unserer besoldeten Stadträthe haben sich, wie man hört, um bessere auswärtige Stellen beworben. Unsere Stadt ist so recht eine Verlorenstadt für die künftige Bürgermeisterei, denn die jetzigen ersten Bürgermeister in Magdeburg und Erfurt, die zweiten Bürgermeister in Gießen und Athenow waren vordem, und zwar in den letzten Jahren, hier als Magistratsmitglieder thätig.

Das **Widchenhaus in Pantow** verfolgt den Zweck, Mädchen aus jüdischen Familien zu Dienstmädchen auszubilden. Zu diesem Zwecke wird eine Vorleserin gesucht. Sollte es wirklich so weit gekommen sein, daß sich die Jüdischkeit nicht mehr mit christlichen Dienstmädchen abgeben will? Keine gute Ansicht für die Dienstmädchen.

Die **Firma S. Glan** läßt uns durch einen hiesigen Rechtsanwalt mittheilen, die von uns in No. 6 gebrachte Erählung: „Der alte Mann reist“ entsprechen den Thatfachen nicht; die genannte Firma laßt überhaupt nicht reisen. Nun möge der Gewinnungsfreund in Börsig reden, ob seine Mitteilung der Thatsache entspricht.

Ueber den **Bolz-Prozess** sollen wir uns äußern, das fordern mehrere Leser. Nun gut, unsere Ansicht ist die folgende: wir dachten mit der Judenmache in Frankreich unser Blatt nicht zu fällen, da es die Tagesblätter hinfänglich gethan haben. Wir meinen, die Juden und ihre Freunde hatten erwartet, aus dem Prozesse Bolz größeres Capital zur Befreiung des Juden Dreyfus schlagen zu können, es ist jedoch auch nach französischem Recht nicht zulässig auf Grund prozessualer Verträge eine Revision des Dreyfus-Prozesses herbeizuführen; bei uns ist es eben so!

Es ist nicht wegzuleugnen, daß in Frankreich mit zweierlei Maß gemessen wird und den Gegnern des Angeklagten mehr Vorfreiheit gestattet ist, als den Freunden des Angeklagten. Bei uns kommt so etwas nicht vor —!

Wie es kam, daß der Redacteur und Hoffmann-Schreiber zu 300 M. Geldstrafe verurtheilt wurde, wollen wir unseren Lesern nachsichtig auseinandersetzen.

Uns ging in der Woche vom 18. bis 24. April v. J. ein Stammtischgespräch: „Am Stammtisch beim dritten M.“, worin ein Wäckermeister das Zustandekommen eines Vertrages über einen Hausverkauf, welcher bei einem R.-A. geschlossen sei, schildert. Dieser Artikel war zur Nr. am 1. Mai bestimmt, fand aber erst Aufnahme in der Nr. vom 8. Mai 1897. Der Wäckermeister Stein kam nun am 1. Mai v. J. in das Rechtsbureau des Schröder, übergab ihm eine Klage, welche der Rechtsanwalt Dr. Purtsche gegen ihn auf Zahlung von 56 Mark für einen gefertigten Vertrag

angefertigt hatte. Er ertheilte an Sch. Prozeßvollmacht und Information: Der Baunternehmer Jäger habe ihm sein in der Landesberger-Str. 69 belegenes Bäckerei-Grundstück zum Kauf angeboten, sie wären über den Kaufpreis von 56 000 Mark einig geworden und zwar sollte der Kauf auf die Eheleute geschrieben werden. Im October 1896 sei Jäger aus dem Bureau des R.-A. Purtsche in die Wohnung des St. gekommen, welche sich z. Bt. im selben Hause befand, habe die Frau Stein veranlaßt, ihren Mann zu wecken, sie wollten den Kauf beim R.-A. Purtsche besprechen. St. sei dem Ansuchen gefolgt und Jäger habe die Kaufbedingungen angegeben und zwar nicht wie verabredet auf 56 000 M., sondern auf 66 000 M., die sich ergabende Differenz solle durch Gegenrechnung aufgerechnet werden. Das Mehr sei damit begründet, daß St. dadurch leichter eine Hypothek erlangen könne, anderwärts ginge die Feuerversicherung herunter und der L. Hypothekengläubiger kündige sein Kapital. Stein will darauf erwidert haben, da müßte er ja ummüß 100 M. Stempel mehr bezahlen und das Bureau verlassen haben, beirrit auch den Vertrag bestellt zu haben.

Mehrere Tage danach ging mir, sagt Stein, ein Vertrag in Duplo zu, welchen ich unterschrieben an Jäger zurückgeben sollte. R.-A. Purtsche hatte die Verträge angefertigt und an Jäger geholt. In diesem Verträge ist mit 10 000 M. durch Gegenforderung aufgerechnet, ohne Angabe, worin die Gegenforderung besteht.

Bei Ertheilung der Information erklärte Stein auf Befragen, daß zwischen ihm und Jäger eine Gegenforderung nicht bestünde und er den ihm zugehobenen Eid annehme.

Nach Lage der Sache waren wohl beide Contrahenten als Auftragserteiler anzusehen. R.-A. Purtsche hatte aber nur Stein, den Käufer, in Anspruch genommen und sich auf Jäger als Zeugen berufen. Dem Redacteur war es auffällig erschienen, daß R.-A. P. wohl Stein als Besteller in Anspruch nahm, ihm jedoch die Verträge nicht zulegte, obwohl er im selben Hause wohnte. Da im Laufe des Prozesses Stein aus gewissen Gründen (Stein will vor Jäger dringend gewarnt worden sein) den Eid verweigerte, machte Jäger seine Aussage und besahm: Die von Stein gemachten Angaben über die Kaufgeldebelegung (66 000 M.) seien nicht in Gegenwart des R.-A. Purtsche hervorgehoben, sondern dies sei vorher verabredet gewesen, er sei vorher zum Bureau-Vorsteher des R.-A. gegangen, habe diesem mitgetheilt, daß er mit Stein einen Kaufvertrag aufnehmen lassen wolle, wor dem R.-A. Mitteilung gemacht habe, daß der Vertrag aufgenommen werden sollte, — weiß ich nicht mehr. — Das Mädchen von der Verringerung der Versicherungssumme und Kündigung der L. Hypothek will Jäger mit Stein vor der mit R.-A. P. stattgehabten Konferenz besprochen haben. Es erfolgte auf dieses Zeugniß hin die Verurtheilung Stein's zur Zahlung von 56 M. und zwar am 15. Mai 1897, somit war es dem Redacteur nicht mehr möglich den am 8. Mai erschienenen Artikel zurückzuziehen.

Rechtsanwalt Purtsche nahm nun an, die Klagebeantwortung decke sich mit dem fragl. Stammtischgespräch, strenge Privatklage an, und forderte Gefängnisstrafe für den Redacteur; erkannt wurde auf 300 M. Geldstrafe.

Was wurde nun aus dem Vertrage? Stein hat sofort nach Empfang der Verträge an Jäger geschrieben, er hätte noch keinen Vertrag bestellt und auf solche Sachen ließe er sich nicht ein. Jäger soll darauf gekommen sein und erklärt haben, dann bestelle ich R.-A. Purtsche ab und gehe zu einem R.-A. den ich bestimmen möge. Stein hat Zutritt zum Trautmann vorgeschlagen, wo die Stein'schen Eheleute einen Kauf über 56 000 M. ohne Gegenrechnung abschlossen. Jäger konnte aber den Vertrag nicht erfüllen, weshalb St. zurücktreten wollte; dies gab Jäger Veranlassung 2000 M. als Abstandssumme zu fordern, welche er später in eine Darlehnsforderung von 3000 M.

umwandelte, welche auf das verkaufte Grundstück als Hypothek eingetragen werden sollte. Um mit Jäger auseinander zu kommen, kamen sie dahin überein, daß St. die bisher erwachsenen Stempelkosten trage und an Jäger 3000 M. Darlehn gebe. In diesem Sinne ist beim R.-A. Triefel ein Vertrag geschlossen unter der Bedingung, daß Jäger, sobald er das Haus anderweitig für 56 000 M. verkaufe, die 3000 M. Darlehn und die 600 M. verlegte Kosten sofort an Stein zurückzahlen habe. Dies geschah vor dem erwähnten Prozesse Purtsche/Stein. Nun ging es weiter. Am 14. Juni 1897 verkaufte Jäger das Grundstück für 61 400 M.; als aber beim Rechtsanwalte der Kaufpreis niedergeschrieben werden sollte, soll Jäger gesagt haben: „So darf nicht geschrieben werden, sonst müßte er an St. 3600 M. zahlen, es müßte der Kaufpreis niedriger angesetzt werden.“ Darauf sei ihm der gute Rath ertheilt, „vorerst St. zu bezahlen, dann solle er wiederkommen.“ Bei einem anderen Herrn ist der Vertrag über 55 400 M. geschlossen worden. Wie uns mitgetheilt wird, ist heute der Käufer noch nicht Besitzer geworden.

Der Vermittlungsgesamt und St. machten nun ihre Ansprüche geltend, erlitten einen Arrest auf Miethsfordernungen, deren Aufhebung S. erstritt, dabei legte er beim R.-A. Glümm eine angefertigte Eidesstattliche Versicherung vor, welche lautet:

Wir versichern hiermit an Eidesstatt, daß der Baunternehmer Gustav Jäger hier dem Agenten Hermann Heidenreich hier — als dieser die Kaufverhandlungen des Grundstücks Landesberger-Str. 69 kurz vor Pfingsten dieses Jahres mit Jäger hier einleitete — ausdrücklich erklärt hat:

„Ich — Jäger — gehe auf das Kaufgeschäft nur ein, wenn Sie — Heidenreich — auf jeden Anspruch auf Provision und Kosten gegen mich verzichten.“

Heidenreich erklärte sich damit einverstanden, indem er erklärte:

„Ich verlange nichts — oder will nichts haben.“

Halle a/S., den 25. Juni 1897
Robert Knödel
Arbeiter.
Otto Lettenborn
Arbeiter.

„Ich die Frau Baunternehmer Jäger Louise geb. Köppler trete der vorstehenden Versicherung bei und mache dieselbe auch zu der meinigen.“

Bei dem anzunehmenden Kaufgeschäft hat es sich um das Grundstück in Seehäuserode gehandelt und war der Agent Heidenreich ebenfalls mit verzichtet.
Halle a/S., den 5. Juli 1897

Louise Jäger geb. Köppler.

Der Arrest wurde daraufhin aufgehoben.

Die gefundenen Zeugen fühlten keine und gaben unter Zeugen folgende Erklärung ab:

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß die von mir, Otto Lettenborn und Robert Knödel, am 25. Juni 1897 unterschriebene eidesstattliche Versicherung nicht richtig ist, daß wir gehört haben, Heidenreich wollte keine Provision von Jäger haben. Gustav Jäger und dessen Ehefrau, welche jetzt in Seehäuserode wohnen, sind der Unterchrift bereitet, indem sie uns erst vorher sagten, wie wir sagen sollten vor Gericht, damit Jäger keine Provision an Heidenreich zu zahlen brauche und die Unterchrift zu der am 25. Juni 1897 von mir abgegebenen nichts auf sich hätte. Ich bereue dies hiermit, geloben zu haben, indem ich nicht wollte, was eine eidesstattliche Versicherung zu bedeuten habe.
Halle a/S., den 20. August 1897

Robert Knödel.
Otto Lettenborn.

Als Zeugen
Ernst Leber.
Georg Bartsch.
Franz Memmende.
Karl Kiesel.

Auf Grund der gemachten Wahrnehmungen hatte nun der Redacteur Sch. geglaubt, annehmen zu dürfen, daß etwas nicht correct sei und der zugeandte Artikel die volle Wahrheit enthalte, zumal Stein fest versicherte, seine ertheilte Information beschnitten zu können.

In der Vernehmungsbearbeitung wurde hervorgehoben, daß das, was Jäger gethan, mit der dem Redacteur zur Last gelegten Verleumdung nichts zu thun habe und das Strafmaß aufrecht zu erhalten sei. Es wurde angenommen, der Redacteur habe in seiner

Eigenchaft als Volksanwalt den Rechtsanwältinnen etwas auszuweisen wollen.

In dem Artikel werde von Schwindelverträgen und erstlichem Rechtsanwaltschaft geachtet. Der Kläger hob noch hervor, daß er die Erzählung vom Goulaßch nur auf sich beziehen könnte.

Stein war vom Schöffengerichte freigesprochen, A. N. Purfche legte, nachdem es Schröder gethan, auch Berufung ein; somit war es letzterem nicht möglich den Stein als Zeugen zu bekommen. —

Zog der Jude erst den Nachbar aus.
So sei besorgt um dein eigen Haus.

Historisch-Geographischer Kalender.

- 20. Febr. 1810. Zu Mantua wird der Tiroler Nationalheld Andreas Hofer erschossen.
- 21. " 1897. Die Kriegsschiffe der Mächte eröffnen das Bombardement auf die Aufständischen auf Kreta.
- 23. " 1848. Beginn der Pariser Februarrevolution.
- 25. " 1834. Ermordung Beethoven's in Gyar.
- " " 1848. wird König Wilhelm II von Württemberg geb., reg. seit 6. October 1891.
- 26. " 1815. Napoleon verläßt Elsaß mit 1000 Anhängern.
- " " 1861. wird Fürst Ferdinand von Bulgarien geb., reg. seit 14. Aug. 1887.
- " " 1871. Friedenspräliminarien zu Versailles. Frankreich verpflichtet sich zur Abtretung von Elsaß-Lothringen mit Straßburg und Metz und zur Zahlung von 5 Milliarden Frank Kriegsschuldigung. Deutsches Sprichwort.
Großen Herren und schönen Frauen
Soll man dienen und wenig trauen.

Aus Nah und Fern.

— **Nur nicht Soldat werden!** Wegen eines Befehlsversuches an einem Militärarzt vor der 75. jähr. Agenten in Grünstadt von der Straßammer Mannheim zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Der Jude wollte einem ihm bekannten stammverwandten Kaufmann vom Militärdienst befreit haben, weshalb er zum Stabsarzt Dr. Mantel ging und mit diesem über den Fall sprach. Mantel meinte, daß der betr. Kaufmann wahrscheinlich freikomme, weil er eine zu schmale Brust habe. Darauf fragte Krieg, ob der Arzt den jungen Mann nicht einmal untersuchen und mit seinem Kollegen, der in der Erstkommunion thätig sein werde, über den Fall reden wolle. Als Dr. Mantel nun erklärte: „Da läßt sich nichts machen!“ sagte Krieg: „Ich weiß, daß Sie nichts machen können und nichts machen dürfen. Sie sollen auch nichts machen, aber an dem Tage, an dem S. freikommt, erhalten Sie 500 Mark, mögen Sie etwas gemacht haben oder nicht.“ — Das Kriegsgericht verurtheilte die Feststellung, daß die Handlung, zu welcher der Arzt bestimmt werden sollte, eine antwärtige sei; es verwies die Sache zur nachmaligen Verhandlung an die erste Instanz zurück. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten trotz seiner Verleumdung zu 4 Wochen Gefängnis. Subjektiv sei der Thatbestand der Bestechung erwiesen, allein die Amtshandlung, zu welcher der Stabsarzt bestimmt werden sollte, verleihe nicht das Geleitz, sie könne auch als Privatthat betrachtet werden.

* **Jüdische Erwerbungen.** Dem „D. P.“ wird aus Preussensland berichtet: Ein jüdischer Militärpferde-Lieferant kaufte nächst unserer Stadt von einem Bauern ein Pferd um 160 fl., das er als Remonte um 325 fl. dem Fiskus anhängte. Bald darauf erkrankte der Jude beim seltenen Bauern und erklärte ihm, das Pferd habe Fehler gehabt, die Kommission habe es ihm zurück-gestellt, und der Bauer könne das Pferd gegen Rück-gabe des Kaufpreises zu jeder Zeit wieder haben. Der Bauer ließ sich indes nicht bewegen, von dem ehrlich verdienenden Kaufpreise auch nur etwas heraus-zugeben. Dafür paßten ihm die Juden auf den Märkten auf, überfielen ihn mehrmals und schlugen ihn halb todt, so daß der Bauer, den die Behörden nicht schützen konnten oder wollten, schließlich doch einen ansehnlichen Theil des Kaufpreises an den Juden zurückzahlte und seither vor ihm Knie hat.

— **Berlin.** Laut kaiserlicher Anordnung halten das 7. und 10. Armeecorps das Kaisermandöver ab. Das 7. Armeecorps wird durch die 7. Division, das 10. Armeecorps durch die 17. Division verstärkt.

§ Den Einberufern sozialdemokratischer Versammlungen im Bezirk der Kreishauptmannschaft Jowitzau ist eröffnet, daß an ihren Versammlungen Hochs auf die Sozialdemokratie oder auf die sozialdemokratische Dragan nicht ausgesprochen, ebenso sozialdemokratische Kieder nicht gesungen werden dürfen, zur Vermeidung von Strafe, die den Einberufern oder Leiter der Versammlung trifft.

Vermischtes.

† **Kamischbuzare.** Da der Jude Ties aus München ja neuerdings auch in Hamburg ein Kaufhaus à la Wertheim eingerichtet hat, ist es wohl am Platze, folgende Notiz aus dem Jahre 1894 wieder auszugraben. Der D.-s. Korrespondent wurde damals aus München geschrieben: „Der Kaufmann Franz Hufnagel hier selbst

hatte Anfang November 1893 in dem Auslegesenfer seines Ladens an der Dachauerstr. 16 eine Waage auf-gestellt, in deren beiden Schalen sich Wolle befand. Die eine der beiden Waagschalen, die den Bernert trug „10 Lot Wolle von mir“, war offenbar die schwerere, während die andere Waagschale mit dem Bernert „10 Gebind Wolle von Ties“ die leichtere andeuten sollte und von der ersteren in die Höhe gezogen wurde. Ueber der Waare war ein Plakat angebracht, das in großen Lettern nachstehende Aufschrift hatte: „Deutsches Woll-gewicht: 10 Lot Wolle = 100 Gramm, 10 Gebind Wolle = 65 Gramm, demnach Schwindelgewicht 35 Gramm; Betrag.“ Kaufmann Oskar Ties (süd. Ge-schäft) in München stellte gegen Hufnagel Klage, weil er sich beleidigt und in seinem Geschäft geschädigt fühlte. Der Beklagte erklärte, daß es beim Münchener Publikum üblich sei, beim Einkauf von Wolle 10 Lot = 100 Gramm zu verlangen. Ties hatte nun das leichtere Gewicht, 10 Gebind = 65 Gramm, nur deshalb ein-geführt, um das Publikum zu täuschen und den Glauben zu erwecken, es kaufe Wolle bei ihm billiger. Das Urteil lautete für Hufnagel auf Freisprechung, da das Gericht als erwiesen annahm, daß es dem Beklagten gelungen sei, den Wahrheits-Beweis zu erbringen, und daß, nachdem die Handlungswelt des Ties thätlich alle Merkmale des Betruges enthalte, der Angeklagte als Kaufmann auch berechtigt gewesen sei, die Manipulation als schwindelhaft und betrügerisch zu bezeichnen. Das Publikum nahm das Urteil mit lauten Bravos auf. (Kaufmann Franz Hufnagel ist Mitglied des Ver-bandes deutscher Kurzwaren- und Wollwaren-Geschäfte e. G. m. b. H., welcher sich das Ziel gesetzt hat, das Publikum über derartige Manipulationen solcher Ge-schäfte aufzuklären.) Das jüdische Kurzwaren-Geschäft Ties besitzt in sehr vielen der Städte Deutschlands Filialen und versteht es durch seine Schlanderpreise nicht nur Bauern- und Arbeiterkreise sondern auch Frauen aus den gebildeten Kreisen leider hausenweise auf den Leim zu locken.

* **Der Jude unter der Kriegsflagge.** Das „Deutsche Volksblatt“ in München schreibt: „Man glaubt schon, die ganze Welt ist verrückt geworden. Wie aus Wien gemeldet wurde, „Baron“ Nathaniel Rothschild die Ge-fähigkeit verlieren, was dem österreichischen Kaiserhofe zur wesentlichen Verschönerung gereichen dürfte, und wollen wir hoffen, daß nach Anwesenheit seiner frei-herlichen Gnaden die Fenster gelistet und auch die silbernen Bestecke sorgsam nachgezählt werden. Be-kanntlich war einer jener edlen „Athen“ von der Nüt-zlichkeit silberner Kessel so überzeugt, daß er sie einmal auf Kosten des Kurfürsten von Hessen von der Tafel verschwinden ließ. Mit der Hofsfähigkeit ist es aber den maßgebenden Kreisen in Wien nicht geihan. Der große Finanzier besitzt auch eine Yacht und dieser wurde zugleich die Genehmigung erteilt, die k. k. Kriegs-flagge zu führen, was sonst bei Schiffen, die nicht der Kriegesflotte angehören, nur denjenigen gestattet ist, die Mitglieder des kaiserlichen Hauses an Bord fahren. Wenn der Rabbi Ben Akiba wieder kommt, wird er Sägen gestraft, denn so was war ganz sicher noch nicht da. Wir würden übrigens dem Herrn „Baron“ noch raten, sich wie andere große Herren außer der Kriegs-flagge noch eine eigene Standarte anzuschaffen, etwa zwei gezackte silberne Hösfel in goldenem Felde und darunter die bekannten 3 folgenden Buchstaben! Wenn die Revolution einmal, und wenn es so weiter geht, muß es dazu kommen, in allen österreichischen Landen tobt, ob da wohl die Kriegsflagge des Juden Rothschild dem Kaiserhause recht viel nützen wird?

* **Christenmädchen dient nie bei Juden!** In Schwelbent dient ein armes christliches Mädchen namens Ida B. bei dem jüdischen Kaufmann Leopold Jacobus. Gelegentlich vergaß das arme Ding nach Erledigung ver-schiedener Einkaufs-Aufträge ihrer Herrschaft die zwei-erhaltenen 5 Pfennig herauszugeben. Als nun nach einiger Zeit das schwer geplagte Mädchen es wagte, seiner Herrschaft Vorstellungen zu machen, ging der wackere Jude hin und demutzte es wegen Unterschlagung jener 5 Pfg. ! — Er genoz auch am 22. Januar die große Freude, die „schwere Verbrecherin“ zu 1 Tage Gefängnis bestrafen zu sehen! Um 5 Pfg! unter solchen Umständen. Es ist ungläublich! Ganz Schwelbent, so weit es deutsch denkt und fühlt, ist darüber aufge-regt. Jud Jacobus aber lächelt genüssig vernünftig ob der gelungenen Mache. Na einst kommt der Tag der großen Abrechnung! —

* **Jüdische Eiferen.** Das neueste auf dem Ge-biete der Geschäftsründungen leistet sich die jüdische Firma Gebr. Lindenberg in Dänabrid. Wir entnehmen aus den Anzeigen der „Gronauer Nachrichten“ darüber folgendes: „Mittelung von Gebr. Lindenberg an Herrn Mendel, Gronau. — Dänabrid, den 18. Jan. 98. — Ich beabsichtige an einem ähnlichen Platze wie Gronau ein gleiches Geschäft wie dort ist zu eröffnen und frage an, ob Sie geneigt sind, dieses Geschäft zu übernehmen, ein ansehnliches reiches junges Mädchen mit einer Mittig von 7000 Mk. kann ich Ihnen dann gleichfalls mitliefern. Geben Sie mir sofort Nachricht. Achtungs-voll A. Lindenberg.“ — Mendel ist den Brüdern denn auch die Antwort nicht schuldig geblieben. Er ant-wortete öffentlich: „Herrn A. Lindenberg, Dänabrid.“

Mit Entrüstung wies ich Ihre Zeilen zurück. Ich bin in meinem hiesigen Geschäft so gut gestellt, daß ich wahrlich nicht nötig habe, bei Ihnen in Stellung zu gehen. Der weitere Passus Ihres Schreibens, „ein ansehnliches reiches Mädchen mit einer Mittig von 7000 Mark kann ich mitliefern“, richtet sich selbst. Ich überlasse es meiner werthen Kundschaf, sich ein Urteil über Ihr Schreiben zu bilden. Julius Mendel.“

„Ein ansehnliches Mädchen kann ich Ihnen mit-liefern!“ Liegt hierin nicht mehr Agitationshilfe für die Zudengegner als in manchen hypothetischen Aus-sührungen, für Israel ist alles Bare mag ein Stück Band ein groß oder ein ansehnliches „Mädchen“ sein! Wir sind begierig, ob und welche Zudenblätter oder welche ihrer freiwilligen und unfreiwilligen Helfer dieses Stücks jenseitiger Sittengeschichte ihren Lesern vor-tragen werden.

* Hochzeit oder 15 000 Mark Schadenerlag forderte ein 52-jähriges Fräulein von einem 63-jährigen Manne in Frankfurt a. M. Der alte Herr verweigerte das Meugeld, weil die Klägerin eine sehr getriebene Berg-angenehmheit habe. Sie aber erhob denselben Vorwurf gegen ihn und behauptete ferner, bei der Verlobung sei ausgemacht worden, beide Parteien sollten nicht nach dem Vorleben anderer forschen. Das Gericht wies die Klage ab, da eine solche Vereinbarung, wenn sie getroffen wäre, gegen die guten Sitten verstoßen hätte.

* **Jüdische Fehler.** Von der Straßammer zu Thorn wurde der Händler David Mendelsohn aus Thorn wegen gewerksmäßiger Fehler zu 2 Jahre Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren und Stellung unter Po-sitionsaufsicht, der Händlerohn Mar Wedbrodda aus Thorn zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt. Das edle Paar hatte ohne Erlaubnis der Schießplatz-Verwaltung auf dem Thomer Artillerie-Schießplatz fortgesetzt Spreng-zünde getaunmt und verjährt bezw. 26 Personen zu diesen Geschwundrigkeiten verleitet.

** **Der „edle“ Wiener Rothschild.** Die sozial-demokratische „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht unter diesem Titel ein Feuilleton, das unter anderem folgende Stelle enthält: „Wo die aus dem alten Raubritterthum oder dem diebstahligen, verährlichen Bediententhum aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges flammenden Abgelagerten sich hermentreiben, darf der durch seine Millionen zur Edelmannschaft gelangene Spekulationsjude nicht fehlen.“ So hatte also auch der Rothschild (in Wien) seine Leidskammer; sie hieß Karoline Grüner und wohnte — na, im eigenen Hause in der Josefstadt, Am Glazis Nr. 215. Der fixe Preis, um welchen Madame Grüner dem „Juden der Könige“ lieferte, betrug „per Stück ohne Fuhl“ 1000 fl. Neunzig Prozent behielt die Grüner. Kein Wunder, daß sie bald die hochangesehene Besitzerin dreier Häuser war. — Man zeigte das niederrichtige Weib zu wieder-holtenmalen beim Magistat an, aber sie wurde nicht bestraft, denn der Edle Ganak von Winnfätten, damals Bürgermeister von Wien, meinte: „Wenn wir die Grüner bestrafen, ist der Baron Rothschild im Stande, uns die monatliche Unterstützung, die er uns für das Armeninstitut giebt, zu entziehen, und dieser Verlust wäre schwerer zu ertragen als der Schaden, den die Grüner mit ihren Kuppleiten verurteilt.“ „Wo weil der „edle“ Rothschild für das Wiener Armen-institut von dem, was er millionenweise aus dem öster-reichischen Volk ausprekte, ein paar lumpige Tausender gab, durfte er ungehindert Fintel, Waisen- und Armen-häuser mit seinen Opfern belegen und viele Familien um Ehre und Ruf, manches junge Geschöpf um sein Glück bringen.“ Die „Arbeiter-Zeitung“ spricht hier von „Spekulationsjuden.“ Sie wohl freundlich die-jenigen Juden mit Namen nennen, die nicht Spekula-tionsjuden sind. Wie zart ist doch die sozialdemo-kratische Jüdisch „unseren Leuten“ gegenüber!

[*] **Im Wiener Gemeinderathe** interpellierte der deutsch-nationale Dr. Rader, ob die Berliner Deutsche Bank, mit der Oberbürgermeister Lueger einen An-leihvertrag abgeschlossen hat, ein jüdisches Unternehmen und der Direktor derselben, Herr Dr. Georg Siemens, ein getaufter oder ungetaufter Jude sei. Dr. Lueger erwiderte: Mir ist bis jetzt keine Bank der Welt be-kannt, welche getauft worden ist. (Geheiter!) So glaube ich, daß auch die Deutsche Bank nicht getauft ist. Es dürften auch dort Juden dabei sein; denn Juden sind überall dabei, überhaupt dort, wo es Geld giebt. Der Herr Interpellant möge eine judenreine Welt schaffen. Was den Herrn Dr. Georg Siemens betrifft, so muß ich bemerken, daß es Leute giebt, welche glauben, gute Kräfte zu sein und dabei doch wie Juden aussehen; aber ich kenne keinen Juden, der wie ein Kräfte ausseht. Dr. Folcher: D ja! Dr. Lueger: O nein; das giebt es nicht. Ich habe Herrn Dr. Siemens nicht erucht, einen Taufschein vorzulegen. Nach dem Aussehen aber kann ich nur sagen, er sieht wie ein behäbigter Deutscher aus, der nicht die Spur von einem Juden hat. Uebtrigens ist die Familie Siemens als ärztlich: Familie bekannt und es dürfte Niemand im Stande sein, irgend einen jüdischen Abstammung zu entdecken.

überall mit der Hand befragt, da man Maschinen nicht kannte. Nun aber, da der Getreidebau in den letzten Jahrzehnten stetig zurückgegangen ist, und außerdem doch die vorhandenen Getreidevorräte mit Maschinen ausgedrückt werden, ist das Handdrehsch in jenen Marktschifftriften, wie oben erwähnt, überall abgenommen. In den friesischen Kögen hatten die Landwirthe früher oft so viel Getreide angebaut, daß man mit dem Ertruch erst kurz vor der nächsten Ernte fertig war. Der Getreidebau war überall vorherrschend und wurde in den ausgedehntesten Maße betrieben. Auf den größten Höfen in den nordfriesischen Marken werden gegenwärtig vielleicht an ca. 200 Tonnen Hafer gedroschen, während sich der Ertruch allein aus dieser Getreideforte vor etwa 40 bis 50 Jahren auf etwa 1000 bis 1400 Tonnen belief. Weiter rechnete man auf derselben Hofstelle mit 500 bis 600 Tonnen Weizen und mehr pro Ernte. Hierzu kam dann auch noch 200 bis 300 Tonnen Gerste in manchen Fällen. Denkt man hierbei an die äußerst hohen Getreidepreise von 1847 und in späteren Jahren, so ist es leicht erklärlich, daß überall der Getreidebau in diesen Marktschifftriften vorherrschend war. Wenn auch die Rindviehzucht in diesen Gegenden unter Umständen sehr erträglich für die Landwirthe sein kann, so kann sie sich doch schwerlich mit dem Ergebnis des Getreidebaues aus jenen Jahren messen. Es liegt deshalb nahe, daß die älteren Landwirthe, die jene Zeiten miterlebten und von der Rentabilität des Getreidebaues

vor 40 bis 50 Jahren berichten können, gar zu gern Vergleiche anstellen mit der „guten alten“ Zeit, und die Konjunkturen der Gegenwart nicht annähernd so günstig finden als in jenen Jahren.

[*] **Waffviehausstellung.** Am 11. und 12. Mai soll die diesjährige, nun schon 24. Waffviehausstellung in den Hallen des Central-Viehhofes der Stadt Berlin abgehalten werden. Es kommen wieder Geldpreise, Silberne und Bronze-Medaillen in größerer Zahl zur Vertheilung; auch ist der Minister für die Landwirtschaft, Domänen und Forsten wieder bei Seiner Majestät dem Kaiser und König um Verleihung einer goldenen Staatsmedaille als ersten Züchter-Ehrenpreis für die Schau vorstellig geworden. Das Komitee hatte beschloffen, in Erwägung, daß die Schweinezucht zur Zeit die gewinnbringendste Branche der Viehzüchtung ist, daß die in Deutschland gebildeten Rassen und Stämme sich immer mehr konsolidiert haben und zu vorzüglicher Ausbildung gekommen sind, und daß es von besonderer Wichtigkeit ist, die Zuchtresultate auch auf ihren Werth als Waffthiere zu prüfen, die Goldene Staats-Medaillen unter gewissen Bedingungen diesmal für die Abtheilung C. (Schweine) zu bestimmen. An anderen Ehrenpreisen sind bereits bewilligt: Von Seiner Excellenz dem Minister 7 Bronze-Thierstatuetten, vom Klub der Landwirthe Berlin 2 Bronze-Armleuchter, vom Komitee selbst eine goldene Medaille. Am Abend des ersten Ausstellungs-tages ist wieder die Auschlachtung mehrerer namentlich

prämiierter Thiere in Aussicht genommen. Die Schlachtfleische werden dann am zweiten Tage ausgefellt sein und eine Beurtheilung der Fleischqualität durch eine Kommission von Herren des Schlachtereiverbandes unterzogen werden. Wenn die sanitären Verhältnisse des Marktes es gestatten, werden auch wieder, räumlich von den Waffthieren getrennt, Zucht-Eber und Zucht-Böde hervorragender Herden ausgefellt werden. Staats-Kommissarius für die Waffviehausstellung ist Herr Geheimrer Regierungsrath und Landes-Deconomierath Dr. Müller-Berlin.

Confirmations-
Geschenke

empfehlit

C.F. Ritter,
Leipziger Str. 90.



Wegweiser durch Halle's christliche deutsche Geschäfte.

Einigkeit macht stark!					
Damenconfection und Keiderstoffe.		Corsetts.		Damenhüte und Putzartikel.	
Theodor Rühlemann Leipzigerstrasse 97.	Schulze & Petermann Gr. Ulrichstr. 56 1 Treppe. Kleiderstoffe, Leinen- und Baumwollen-Waaren.	Special-Corsett-Fabrik Bernh. Häni Schmeerstrasse 2.	B. Christ Gr. Steinstrasse 13.	Louise Götz Kleinschmeden 6, Eingang gr. Steinstrasse.	
Wäsche-Artikel, Cravatten, Unterzeuge etc.					
Weddy-Pönicke Leipzigerstrasse 7.	L. Remmler jr. Leipzigerstrasse 3. (Am Markt).	Emil Höschel Gr. Ulrichstrasse 52. Specialität: Gardinen.	Hermann Jentzsch Inhaber: Gustav Kauffmann. Leipzigerstrasse 103.	Bruno v. Schütz Gr. Ulrichstrasse 24.	A. Brackebusch Gr. Ulrichstrasse 27. (Goldenes Schiffchen).
Posamenten, Strumpfwaren, Tricotagen, Wollwaren.					
W. F. Wollmer gegr. 1769. Gr. Ulrichstrasse 55.	Gebr. A. & H. Loesch Gr. Ulrichstrasse 36.	Gustav Barth Schmeerstrasse 2. Posamenten u. Maschinenstrickerei.	H. Schnee Nachf. A. Ebermann. Gr. Steinstrasse 84. Specialität: Tricotagen, Strümpfe.	Alexander Blau Leipzigerstrasse 99. Tapisserie, Posamenten, Tricotagen und Wollwaren. Geschäft besteht seit 1853.	Eduard Tahden Geiststrasse 49. Spec.: Corsets, Tricotagen, Strümpfe.
Möbel, Spiegel und Polsterwaren.			Kurz-, Galanterie- und Spielwaren.		
Vereinigte Tischlermeister Kl. Steinstrasse 6.	Reinicke & Andag Möbelmagazin. Gr. Klausstrasse 40. Nahe am Markt.	G. Schaible Gr. Märkerstrasse 26. Möbelabrik und Lager.	C. Hauptmann Dampfbetrieb. Kl. Ulrichstrasse 36.	C. F. Ritter Leipzigerstrasse 90.	Rob. Plötz Leipzigerstrasse 17.
Anfertigung von Herren- und Knaben-Garderobe.					
G. Assmann Markt 15/16. Lager fertiger Garderobe.	F. W. Blasche Brüderstrasse 3. — Grosses Stofflager —	Otto Knoll Leipzigerstrasse 86. Grosses Stofflager. Anfertigung nach Maass, sowie bedeutendes Lager fertiger Garderobe.	u. feinere Damen-Garderobe. Zuschneide-Unterricht. P. Ad. Werft Ulstrasse 15 III.		
Schuhwaren.		Tapeten und Linoleum.	Sattler- und Lederwaren.	Papierwaren.	Buchhandlung.
Emil König Schmeerstrasse 27.	G. Frauendorf Schulstrasse 3.	H. Krasemann Schmeerstrasse 19. Reiseeffecten, Lederwaren.	Paul Buschbeck Gr. Ulrichstrasse 85. Papierhandlung und Buchbinderei.	Otto Petermann Oleariusstrasse 11, an der Marktkirche. Sämmtliche Schulbücher.	
Lokale.			Pelzwaren, Hüte und Mützen.	Kohlenhandlung.	
Freybergbräu Kl. Märkerstrasse 10. Ecke Leipzigerstrasse.	Reichskanzler Inh.: Karl Landmann. Leipzigerstrasse 17. Vereinszimmer für grosse u. kleine Gesellschaften.	„Royal“ Inh.: Fritz Brünning Gr. Steinstrasse 14 1. Vereinszimmer für grosse und kleine Gesellschaften.	Aderhold & Müller Inh.: O. Müller. Gr. Ulrichstrasse 42.	Mehner & Müldener Kohlenhandlung. Deltzschersstrasse 8. Fernsprecher 929.	
Gott schütze das werththätige Volk!					

Beim Einkauf bitte sich stets auf den „Wegweiser“ zu berufen.

Beim Einkauf bitte sich stets auf den „Wegweiser“ zu berufen.



Zur Confirmation
empfehle ich

Geraer Kleiderstoffe

in schwarz, weiss u. farbig, grosse hervorragende Auswahl in den neuesten Weharten u. Farben zu aussergewöhnlich niedrigen Preisen.

Theodor Rühlemann, Halle a. S., Leipziger Str. 97,
Ecke an der Ulrichskirche.

Übersichtliche Mustercollectionen stehen bereitwilligst u. franco zu Diensten.

Grösste Auswahl in Leibbinden für Frauen.



W. J. Zeufels Patent-Univers.-Leibbinden, wollene Leibbinden, Flanell-Leibbinden schon von **M. 1,50** an, für Kinder **75 Pfg.**, **Dr. Böhme's Leibwärmer, Leibbinden** in Tüll, Tricot und Gummistoff. **Tricotbinden, Schlauchwickelbinden** à Meter **15 20 25 30 Pfg.**

8 10 12 15 cm breit.

Alleinverkauf: **Hygiena- (Holzwolle) Binden (Monatsverband), Hartmann's Gesundheitsbinden, Holz-wolle-Unterlagen** für Wochenbett etc.

à 1/2 Dgd. 50, 60, 80, 100 Pfg., Gürtel 40, 50, 75, 1,00, 3,00, 5,00.
Bei Abnahme von 5 Dgd. an Preisermäßigung.

Grösste Auswahl in Confirmanden-Corsets.

Special-Corsetfabrik Bernh. Häni, Halle a. S., Schmeerstr. 2.

Klagen, deren Entgegnungen, Zahlungsbefehle etc. Testamente, Verträge, **Steuereklamationen** werden sachgemäß bearbeitet. **Auskunft** in allen Rechtsstreitigkeiten ertheilt

C. Schröder,
Rechtsanwalt,
Unterb. Nr. 3.
(am Stadttheater)

Sonntags bis 1 Uhr zu sprechen.

Tüchtiger Aquisiteur sofort gesucht. Schriftliche Bewerbung an die Exped. d. Ztg.

Zur bevorstehenden Confirmation empfehle in reichster Auswahl

Schwarze u. farb. Kleiderstoffe,

Unterröcke, Corsets, Taschentücher,
fertige Wäsche etc. etc.

Grosse Ulrichstrasse 63. **D. Heller.**

Gesang-Bücher

von den einfachsten bis zu den elegantesten
empfehle in grossartiger Auswahl

Herm. Köhler, Gr. Steinstrasse
Nr. 15.

Specialität: Herren-Anzüge nach Mass, von geschmackvollen Stoffen gut gearbeitet, zu 60-60 Mk. Feinste Herrenmoden nach Mass. Größtes Lager nur guter in- und ausländischer Herrenbekleidungsstoffe. Arbeit etc. Ausführung sorgfältig und begeben.

Lieferant des Halleischen Bicycle-Clubs u. des Ruder-Clubs „Nelson“ v. 1874.

Max Teuscher, Halle a. S., Schmeerstrasse 20.

Die Halle'sche Reform

ist die einzige hiesige Zeitung, die der jüdischen Neklame ihre Spalten nicht öffnet, darum geht, deutsche Geschäftsleute und Handwerker, Eure Anzeigen der Halle'schen Reform, damit dieselbe größere Verbreitung finden kann. Auch unterlasse kein deutscher Mann auf die Halle'sche Reform zu abonnieren. —

Reinicke & Andag
Möbelfabrik und Magazin
Halle a. S., gr. Klausstr. 40 am Markt.
Grosse Auswahl — billigste Preise.

Confirmanden-Anzüge

in wunderschöner Passform und allen Preislagen
empfehle

Otto Knoll,

Leipziger Strasse 36. Gegenüber „Roths Ross“.

Gr. Ulrichstrasse
31.

Goodyear-Welt-Schuhwaaren

(System Handarbeit) empfiehlt ergebenst

Franz Schröder.

Posamentenfabrikation.

Neuheiten der Befatzbranche.

W. F. Wollmer

Gegr. 1797. Gr. Ulrichstrasse 55. Gegr. 1797.

Mit einem Capital von 30-60 000 M. bietet sich für einen
Kaufmann oder Landwirth
günstige Gelegenheit zur Selbstthätigkeit, indem er ein in vollem Betriebe befindliches Fabrikgeschäft mit Specialhandlung übernehmen kann. Sachkenntnis nicht erforderlich. —
Schriftliche Anfragen unter U. p. 59889 befördert **Rudolf Mosse, Halle a. S.**

Confirmanden- Wäsche

empfehle

L. Remmler jr.,

Leipziger Str. 33
(am Markt).

G. Bernhardt, Halle a. S. Telefon-Ruf 902.

*** Jüdische Freiheit.** Aus Lemberg wird dem Wiener „N. N.“ geschrieben: Vor einiger Zeit fand in der hiesigen katholischen Bischöfliche eine Disputation über den Antisemitismus statt. Professor Thullie von der hiesigen Polytechnik wies die verderblichen Grundsätze des Talmuds nach und jede seiner Behauptungen bekräftigte er mit unumstößlichen Beweisen. Nun veröffentlichte ein Jude namens Rothberg im Namen aller Juden der Stadt Brody einen offenen Brief an Prof. Thullie, in welchem er sich erstreckt zu behaupten, daß der Talmud moralisch unantastbar ist, daß er noch vor Christi Geburt bestand, und daß Christus den Talmud eifrig studierte und sich in seinen Sagen von einem Spanzer den Brachijn unterwerfen ließ. Das ist schon der Gipfel jüdischer Frechheit.

— **Ueber die „Handelsfähigkeit“ der Juden in früherer Zeit** giebt eine alte Berliner Urkunde vom 7. April 1343 sehr merkwürdige Aufschlüsse. Den Juden, heißt es darin — ist zwar vom Rat verboten worden, Vieh zu schlachten und zu verkaufen, aber sie haben sich dieser Erlaubnis zum Nachtheil des Knochenhauer-Gewerks, ja der ganzen Stadt bedient, um Verträge zu verleben. Weiter wird dann gesagt, daß die Juden nicht nur alzu junges, alzu altes oder mageres Vieh verkauft, sondern auch krankes und übelriechendes Fleisch auf den Markt gebracht hätten. Sie hatten das Fleisch in kleinen Stücken ausgehöbert, statt es, wie ihnen nur gestattet war, in großen Vierteln zu verkaufen. „Das muß ein Ende nehmen, sonst folgt die härteste Strafe,“ schreibt der Rath; gerech aber sagt er auch hinzu: „Wert auch Ihr es Euch, Ihr Meister Knochenhauer, wenn Ihr dergleichen thut wird es euch nicht minder schlimm ergehen, als den Juden.“ Nach dem ferneren Text gingen die Juden den von draußen kommenden Wählern meist bis weit vor die Thore entgegen und kauften dort das Vieh entsprechend billiger, daß sie dann auch wieder billiger verkaufen konnten. Nach der erwähnten Urkunde wurden sie von nun an auf die Märkte der Stadt verwiesen, wo sie das Vieh nur zu Marktpreisen verkaufen konnten. Jedenfalls wurde durch dieses Verbot den unfeinigen Schieberverlauf, der also schon damals Mode war, der Boden entzogen.

— **Juden und Apotheken.** Die Elephanten-Apothete in der Leipzigerstr. am Dönhofsplatz, Berlin, welche schon von Friedrich dem Großen im Jahre 1775 ihr Privilegium erhielt, ist durch Kauf in den Besitz des Apothekers Dr. Martin Kränkel (Jude) übergegangen. Sapientia sat!

I Ein russischer Wathschid. Zu einer Art russischen Wathschid wächst sich die jüdische Familie Poljakow aus. In den Händen derselben befinden sich nach einer Aufstellung der „N. N.“ 3. 7. An Grundkapital 6 Commerzbanken 31,500,000 Rubel, 3 Agrarbanken 13,250,000 Rubel, 1 Versicherungsgesellschaft 1,000,000 Rubel, 5 Eisenbahngesellschaften 5,462,000 Rubel, 1 Dampfschiffahrtsgesellschaft 5,000,000 Rubel, 4 industrielle Unternehmungen 4,500,000 Rubel, im Ganzen 607,125,000 Rubel. Außerdem ist eins der Mitglieder der Familie, Lajar Poljakow, dessen Vater noch vor 40 Jahren ein einfacher armer Jude war, Besitzer des größten Bauhanfasses in Rußland.

S Zur Frage der Heirathsvermittlung schreibt die Köln. Ztg.: Ein ziemlich stark entwickelter Gewerbeszweig, nämlich die Heirathsvermittlung, geräth durch das Bürgerliche Gesetzbuch auf eine Klippe. Nachdem schon in der Gesetzgebung einzelner Staaten das Versprechen einer Verlobung für die erfolgreiche Heirathsvermittlung als unverbindlich angesehen worden u. a., hat nun auch das neue Gesetzbuch einen derartigen Vertrag für das ganze Reich für nicht flagbar erklärt. Der § 656 B.-G.-B. lautet nämlich: „Durch das Versprechen eines Lohnes für den Nachweis der Gelegenheit zur Eingehung einer Ehe oder für die Vermittlung des Zustandekommens einer Ehe wird eine Verbindlichkeit nicht begründet. Das auf Grund des Versprechens Gesetzte kann also nicht zurückgefordert werden, weil eine Verbindlichkeit nicht bestanden hat. Diese Vorschriften gelten auch für eine Vereinbarung, durch die der andere Theil zum Zwecke der Erfüllung des Versprechens dem Vater gegenüber eine Verbindlichkeit eingibt, insbesondere für das Schuldverhältnis.“ Diese Vorschriften sind unter dem Widerspruch der Regierung auf Anregung des Reichstages zustande gekommen. In der Kommission hatten die Vertreter der verbundenen Regierungen darauf hingewiesen, daß namentlich in bäuerlichen Kreisen die Ehen sehr häufig durch Personen vermittelt werden, die dieser Thätigkeit gewerbsmäßig sich widmen, daß kein Theil in dem Geben und Nehmen einer Vermittlungsgebühr etwas Anstößiges finde, daß aber jene Kreise das Wegfallen einer Vermittlung unliebbar vermissen würden, da die tief eingewurzelte Gewohnheit, einer solchen sich zu

bedienen, nicht sobald aufgegeben werden könne. Die Mehrheit der Kommission war aber der Meinung, daß das Belohnen einer Heirathsvermittlung als unfittlich, mindestens als unanständig anzusehen sei; es werde von den meisten als eine schwere Beleidigung empfunden, wenn ihnen nachgelagt werde, ihre Ehe sei auf diese Weise zustande gekommen. Diese Auffassung sei auch allein mit dem sittlichen Charakter der Ehe vereinbar, und wenn sie noch nicht in alle Kreise gedrungen, so sei das nur ein Grund mehr, ihr durch die erzieherische Wirkung des B.-G.-B. zum Durchbruch zu verhelfen. Die Prozesse wegen Heirathsvermittlung — so hob man ferner hervor — geben zu den allgeringsten Vergewaltigungen Anlaß; deshalb soll eben nicht nur die Klage auf Zahlung des versprochenen Lohns, sondern auch umgekehrt die auf Herausgabe des gezahlten unfittlich sein. Künftig ist also der sogenannte Schwadchen von dem guten Willen seiner Klienten abhängig, der allerdings oft verlagen dürfte, sobald das Geschäft, wenigstens „im Hauptamt“ betrieben, wohl aufhören wird, lohnend zu sein.

— **Vom Stützeungen zum Gerichtsdirector.** Die kleine, freundliche Stadt Mohrin in der Neumark hatte am 9. Februar festlichen Schmuck angelegt. In einem der kleinsten und unansehnlichsten Häuser des Städtchens wurde vor hundert Jahren einem armen Tagelöhner-Vaer ein Sohn geboren, der sich aus den ärmlichsten Verhältnissen zu einem berühmten Rechtsgelehrten in Preußen emporarbeitete: Christian Friedrich Koch. An der armenlichen Wiege des Kindes wagte wohl Niemand zu glauben, daß derselbe einst weitfliegenden Ruhm erlangen würde. Im väterlichen Hause lernte Christian Friedrich Koch nur die Schattenseiten des menschlichen Lebens kennen. Die Armut war dort ein fändiger Gast; Vater und Mutter blieben den ganzen Tag außer dem Hause, um das Nothdürftigste für den Lebensunterhalt zu verdienen, und der Knabe wuchs ohne Führung und sittlichen Halt auf. Schon mit fünf Jahren mußte er, wenn der Vater die umliegenden Dörfer aufsuchte, die Ziegen und Gänse der Nachbarn auf die Weide führen, und dieser Beschäftigung war er gewöhnt, auch noch als Schulfreie nachzugehen. Die Lehrer der zweiklassigen Stadtschule stellten ihm bald das Zeugniß des beständigsten und besten Schülers aus, und auch der Vater bemerkte, obgleich mißbilligend, daß sein einziger Junge frühzeitig aus seiner engherigen Sphäre herauswachte, daß er sich mehr der Wissenschaft, als praktischen Dingen zuwendete. Nach dem Verlassen der Schule kam Koch bei einem ehrlichen Schneidermeister in die Lehre, um dessen Handwerk zu erlernen, aber während dieser Zeit war er, anfangs im Geheimen bei dem Hof- und Stadtrichter Schneider in Mohrin mit dem Abschreiben von Akten thätig, womit er sich sein erstes Taschengeld verdiente. Mehr und mehr gewann die Leserechenschaft die Oberhand in seiner weiteren Ausbildung, bis er schließlich dem Handwerk ganz entfalte und sich dem Subalterndienst widmete. Anfangs Schreiber bei dem Oberlandesgericht zu Solbin, dann Amtskassier in Pyrebe bei Landsberg a. W., endlich Justizkassier am Patrimonialgericht zu Neppen, wurde der junge Koch allmählig in die Laufbahn geführt, auf der er später zu den höchsten Stellen emporsteigen sollte. Er war schon verheiratet, als er die Universität Berlin bezog. Schon nach zweijährigem Studium wurde Koch Aussenrator, und, da ihm seine praktische Vorbildung sehr zu statten kam, erfolgte im Dezember 1825 seine Ernennung zum Referendar. Von nun an sehen wir Christian Friedrich Koch schnell und sicher die weiteren Stufen seiner Aufstiegsbahn erklimmen. Bald sehen wir ihn als Rath bei dem Oberlandesgericht in Breslau, und dort begann und vollendete er sein bedeutendstes Werk: „Das Recht der Forderungen“. Zuletzt kam er als Director des Fürstenthumsgerichts nach Neisse, wo er bis zu seinem Lebensende — er starb am 21. Januar 1872 — verblieb. Hier erliefen im Jahre 1845 sein zweites bedeutendstes Werk: „Das Verbrechen des gemeinen preussischen Privatrechts“. Ein Denkmal, dauernder als Erz und Stein aber hat sich der berühmte Jurist in seiner Vaterstadt Mohrin gesetzt. Sein ganzes bedeutendes Vermögen fiel der Stadt zu mit der Bestimmung, eine „Armenfinder-„Eriehungsanstalt“ dajelbst zu gründen. Segensreich wirkt die Anstalt im Sinne ihres Stifters.

Göttingen, 17. Febr. Bürgermeister Girth von Lorgau vor dem Schwurgericht. Die Geschworenen bejahten sämmtliche Schuldfragen in Bezug auf Girth; die Schuldfragen gegen Frau Girth wurden aber verneint. Das Publikum begleitete den letzteren Spruch mit lebhaften Beifallsrufen. Girth reichte seiner Frau die Hand. Der Staatsanwalt beantragte gegen Girth 5 Jahre Zuchthausstrafe, 5 Jahre Ehrverlust und 300 M. Geldstrafe, und für Frau Girth die Freisprechung.

Nach längerer Berathung sprach der Gerichtshof die Angeklagte Girth frei und verurtheilte den Angeklagten Girth zu 4 Jahren Zuchthaus, 4 Jahren Ehrverlust und 300 M. Geldstrafe.

Jüdische Handwerker!

In Thorn prangt in der Schloßstraße geradüber dem Schützenhause das Firmenschild „Mar Rosenthal, Schloßerei“. Der Versuch, die Behauptung der Antisemiten zu entkräften, „daß es keine jüdischen Handwerker giebt“, sollte wohl von der „Alliance israelite“ auch in Thorn in Anwendung gebracht werden, denn vor mehr als Jahresfrist wurde durch Inserate in den hiesigen Lokalblättern und durch große Firmenschilder der stammenden Welt Thorns und Umgegend bekannt gegeben, daß Thorn in der glücklichen Lage sei, zwei jüdische Handwerker, den Klempnermeister S. Rosenthal und den Schlossermeister Mar Rosenthal beizugehen. Für heute haben wir näher uns nur mit dem einen „Handwerker“ dem Herrn „Schloßermeister“ Mar Rosenthal zu beschäftigen. Dieser fellte Anfang Juli 1897 an die hiesige Schloßerinnung das Ansuchen, als Innungsmeister aufgenommen zu werden. Die Innung theilte ihm nach Vorchrift mit, daß dazu ein Meisterstück von ihm gefertigt werden müsse und gab ihm auf, ein sogenanntes Einsteckschloß als solches am 1. October der Innung zu überreichen. Nach Gefes und Brauch der Schloßerinnung hat der Prüfungsmeister darüber zu machen, daß alle Theile des Meisterstückes vom Meister selbst gefertigt werden. Als Zeichen dafür, daß diese Arbeiten vom Prüfungsmeister beaufsichtigt worden sind, verfährt derselbe die geprüften Teile, während sie noch glühend sind, mit dem Prüfungsstempel, welcher nicht mehr entfernt werden darf. Sid Rosenthal hatte sich sofort bereit erklärt, das Meisterstück unter Aufsicht des Prüfungsmeisters bis 1. October fertig zu stellen. Das Vierteljahr verstrich, aber der Herr Meister war mit der „Riesenarbeit“ noch nicht fertig. Er erludte um Fristverlängerung bis Anfang Januar. Diese wurde ihm auch gewährt. Aber auch zu dem Anfang Januar 1898 tagenden Innungsschiffung hatte „Meister“ Rosenthal sein Meisterwerk noch nicht fertig. Er entschuldigte sich damit, daß ihm im letzten Augenblick der Bart des Schlüssel abgebrochen sei! — Mit dieser letzten Erklärung hatte er seine Rechte auf Aufnahme verwirkt und stand es ihm nur noch frei, sich wieder neu zur Prüfung zu melden. Wegen aller dieser Sachen würden wir uns mit Moses Rosenthal nicht besonders beschäftigen haben, wenn derselbe nicht, um sein „Meisterstück“ fertig zu bekommen, einen ganz gemeinen Betrag versucht hätte. Bei der am Freitag, den 28. Januar 1898, zwangsweise stattgefundenen Versteigerung von Handwerkszeug und Eisenwaren des Schloßermeisters Beck in Thorn, entdeckten einige Sachkundigen unter Anderem ein Kastenloch, welchem die Innentheile fehlten und wußten sich diese Sachkundigen den Fall zuerst abolut nicht zu erklären, zumal das Schloß die Innentheile gehabt haben mußte. Das Schloß war nämlich das Meisterstück des Schloßermeisters Beck gewesen. Wie sich nun jetzt herausgestellt hat, ist der jüdische „Handwerker“ so schlau gewesen, jene Innentheile, welche einem sauber und tief eingetragenen Prüfungsstempel zeigten, zur Herstellung eines Abdruckes, bzw. alsdann eines falschen Prüfungsstempels, wie ihn die Innung hätte zu benutzen, um mit demselben sein Meisterstück selbst zu stempeln! — Der hiesigen Schloßerinnung ist dieses „schlaue“ Verfahren des „Meisters“ Rosenthal zu Ohren gekommen und hat vorläufig der Herr Obermeister, Fabrikbesitzer Tilk, den falschen Stempel in Verwahrung genommen.

Was meint der Herr Staatsanwalt dazu?

Wie beim Fall Dreyfus, so hat sich auch diesmal die Judenchaft mit ihren jüdischen Handwerkern kräftig blamirt. Goffentlich ist die Schloßerinnung nicht so „tolerant“ und „vergibt“ die Sache der Staatsanwaltschaft zu melden. Wie wir nachträglich erfahren, hat die Schloßerinnung am 31. Januar beschlossen, den Stempelfälscher Rosenthal der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Ob der betrügerische Jude aber auch seine gebührende Strafe zugehelt erhalten wird, das bezweifelt noch ein großer Theil der Thorne Handwerker, so allgemein auch die Erbärmlichkeit dieses veruchten Judenbetruges Beurteilung findet. Nun wir wollens abwarten und werden darüber weiter berichten! —

Manfchel-Ged.

Ein Jude lag im Sterben
Ein Jude lag im Sterben
Da rief er seinen Sohn.
Es sprach zum jungen Giau
Der alte Zsig Gohr
Zum Volle meinen Vater
Auh, Giau, is nun gehn
Dort werd in Abraham Schefe
Zu den Meffas sehn

Noch du noch jung an Jahren
 Mein Sohn nimm siehe an
 Wie nur ein edler Jude
 Dem Sohn sie geben kann.
 Du weißt, es ist auf Erden
 Das Geld das höchste Gut,
 Drum such' es zu vermehren
 Und soft es Meidenstut.
 Du sollst nur jammern, flagen,
 Fests der dich schlecht Gewand
 Ein Hemde feil der Fursch,
 Galt kein nie deine Hand,
 Und wo du sonst verdienen
 Das merk vor Allen jetzt,
 Da iden selbst nicht die Kunde
 Wenn man sie auf dich heft.
 Es heilt das Fell von selber
 Kost' keinen Groichen dich
 Und schmerzt es oft auch bitter
 Darum gewöhnt man sich
 Zu hab' gekost' im Leben
 Wie jeder unrer Teuf
 Nur durch Betrug und Schacher,
 Doch hat nichts nie gereut,
 So hab' gehäuft die Thaler,
 Papierens auch ein Bach,
 Die sich, wenn sie verfliehen
 Hier untern Kopf im Sad,
 Mein Sarg dar' nicht viel kosten
 (Gerecht' wird mer schlecht.)
 Stündt du wo es gebrauchen
 For' naß, so ist merch recht.

Land- und Forstwirtschaft.

Der Bund der Landwirthe hielt am 15. Febr. im Circus Burch in Berlin seine diesjährige Generalversammlung ab, durch deren glänzenden Verlauf er seinen Gegnern beweisen hat, daß es mit der Schwindsucht, die sie ihm nachsagen nicht müde werden, noch nicht so schlimm stehe, daß sie im Gegentheil, früher

und wohl aufer" ist als sie. Die statistischen Darlegungen des Dr. Hahn bewiesen aber auch, daß er durchaus kein „ostelbliches Gewächs“ ist und keineswegs nur die Interessen des Großgrundbesitzes vertritt. Der Bund ist vielmehr in allen Theilen des Vaterlandes fast gleich stark verbreitet, westlich der Elbe sogar noch bedeutend stärker als östlich und zählt besonders viele Kleingrundbesitzer zu Mitgliedern. Ein gelunder Geist sprach aus allen Reden, welche den Beweis lieferten, daß der Bund gewonnen ist, eine zielbewusste Politik zu treiben, welche frei ist von allen Phantastereien und Heintlichen Interessen- und Parteilichkeiten. Möge dieses Betreiben Verständniß finden in den dem Bunde nahestehenden Parteien. Dann, aber auch nur dann, wird es gelingen, durch die nächsten Wahlen einen Reichstag zu schaffen, mit dem die Regierung in einer zielbewussten nationalen Politik zusammenarbeiten kann, und durch den die wahren Bedürfnisse des Volkes eine verständnißvolle Vertretung finden.

— **Bienenpflege im Winter.** Die Bienenstöcke schützt man vor Allem vor Kälte. Man achte auch darauf, daß die Thiere nicht Luft-, Durst- oder Nahrungsmangel haben. Bei schneefreier, warmer Witterung (9—10 Grad) gestalte man ihnen einen Reinigungsflug. Derselbe erfolgt leichter und schneller, wenn sich das Flugloch nicht am Boden, sondern weit oben befindet, da dann die Bienen nicht erst längt den Wänden bis zum Boden herabzufliegen brauchen, vielmehr gleich ins Freie gelangen können. Da die Reinigung möglichst beschleunigt werden muß, so achte man hierauf bereits bei der Einrichtung des Bienenhauses. Liegt Schnee vor dem Bienenhause, so schäufte man die Bienen vor der Sonne, andernfalls die Bienen in den Schnee hineinfliegen und erstarren. Der Aus-

flug muß in diesem Falle also möglichst verhindert werden. Ist dieses nicht möglich oder muß man die Bienen der Ruhe wegen fliegen lassen, so bedecke man den Schnee vor den Bienenständen mehrere Schritte weit mit Stroh oder bestreue ihn mit Kohlenasche. Sind dennoch Bienen im Schnee verunglückt, so lege man diese in eine Schachtel, belege sie wieder in der Wärme und lasse sie vor dem Stande heimfliegen. Will man Bienen auf einen anderen Stand stellen, so muß dieses vor dem Reinigungsausflug geschehen. Bei dem Ausfluge reinige man zugleich die Bodenbretter von toten Bienen, dem Gemülle u. und beobachte gegen Abend die Stöcke, um hier und da nachhelfen zu können. Diejenigen Stöcke, die sich lange nicht befruchten wollen, sind der Königlosigkeit verdächtig. Zum Schutz gegen Raubtiere verbinde man die Stöcke.

[8] **Reichen Ertrag aus der Hühnerzucht** erzielt man, wenn man die Thiere stets mit Liebe und Sorgfalt pflegt. Nie darf mit dem Futter geizt werden, denn hier bewährt sich das alte Sprichwort, daß der Geiz sich selber betrügt, schlagen. Nächst dem reichlichen Futter sind Reinlichkeit im Stall, Gelegenheits, Raß zu freien, vor allem aber im Winter ein warmer Stall Haupterfordernisse, um nicht die Vorthelle der Hühnerzucht einzubüßen. Als Winterquartier eignet sich besonders ein kleiner Versteck im Kustalle, denn die bedeutende Wärme, welche der Kuhbinger erzeugt, bedingt ein frühzeitiges Eierlegen.

— **Das Handreisen in den nordrheinhessischen Marichen** ist jetzt liberal abgetommen. Vor Jahrzehnten waren in diese Zeit in den dortigen Marichen die Dreißiger noch überall in voller Thätigkeit. Das Dreißigen wurde auf den Höfen der dortigen Landwirthe

Offene Stellen aller Berufsweige.

Die Aufnahme offener Stellen erfolgt kostenlos!

Die Stellensuchenden, welche in die Bewerberliste bei uns eingetragen sind, machen wir darauf aufmerksam, dass sie zu den in der Reform abgedruckten offenen Stellen von uns noch nicht in Vorschlag gebracht sind, sich vielmehr direkt an die Adressen wenden müssen. Uns ist eine kurze Mittheilung über erfolgte Erlangung einer Stelle sehr erwünscht!

Verkäufer u. Lagerist sof. spät. 1/3. Branche erk. u. befähigt Stadt- u. Landkundschaft z. bes. Off. m. Anspr. Georg Kupferberg, Görlitz, Herrenschneider-Artikel.

Reisender f. m. Colonialw. Gesch. engr. u. en det. Off. m. Anspr. fr. Stat. C. F. Baessler, Auerbach i. V.

J. Mann in gesch. Jahren, für mein Material- u. Schnittwaarenhdlg. F. H. Fürste, Schermcke, b/Oschersleben.

Commis f. m. Material-Schnitt- u. Kurzwarengesch. z. 1. April. C. Göner, Loburg.

J. Mann f. m. Colonialw.-Agentur-Geschäft z. 1/4. Herm. Bencke, Wittenberg, Bez. Halle a/S.

Verkäufer als Reisender b. hoh. Geh. zum 1. April sucht eine Tabak- u. Cigarrenfabrik f. Prov. Sachsen u. Thür. Anm. d. m. Abschr. d. Zeugn. unt. C. i. 59871 bef. Rud. Mosse, Halle a/S.

J. Mann f. m. Colonialw.-Gesch. u. Mochrifab., der seine Lehrzeit kürz. beend. hat z. 1. April. Marke u. Bild verboten. Joseph Schulze, Rathenow.

Reisender für eingef. Cigarrenfabr. für ihre Fabrikate v. 29 M. aufwärts. Sachsen, Thür., theils Bayern und Schlesien. Off. sub. G. N. 100 an Haasenstein & Vogler, Leipzig.

Lagerhalter u. Expedient für eine mittlere Düten- u. Papierwarenfabr. in Thür. Ders. muss mit Herstellung sämtl. Papierwarenen vertr. sein. Lebensstellung. Off. m. Anspr. unt. Z. 5514 an die Exped. des Leipziger Tageblattes.

J. Commis der Eisen- und Kurzwarenbranche f. Contor sof. Off. m. Anspr. unt. N. Z. 274 durch den „Invalidendank“, Chemnitz.

J. Mann für Verkauf und Lager-Galanterie-, Lux.-Herrenmode-Artik. Hoff. Mothes, Greiz.

Verkäufer f. m. Cigarren-Special-Geschäft. Angeb. unt. Z. 5477 an Exped. Leipziger Tageblattes.

2 Commis f. Lager u. Contor f. m. Leinen- u. Baumwoll-Geschäft L. Otto Schultz, Halle a/S.

Erster Verkäufer für m. Leinen-, Weisswaren- u. Aussteuer-Gesch. z. 1/4. Carl Steckner, Halle a/S.

Lagerist f. m. Eisen-Werkzeuge- u. Ofenhandlg. z. 1. April. F. W. Müller, Halberstadt.

Commis, der in Destillation gel. hat, z. 1. März od. 1. April. Vogel & Co., Magdeburg, Spiritfabrik.

Verkäufer, cautionst. z. Uebernahme einer Cigarren-Filiale 1/3. od. 1/4. Adolf Leuenberg, Leipzig, Hallesche-Str. 1.

J. Mann f. m. Colonialw.-Agentur-Geschäft z. 1/4. Herm. Holland, Hildesheim.

Betriebs-Kontrollleur gesucht, welcher mit allen Zweigen des inneren u. äuss. Dienstes für lokalen und direkten Personen- u. Güterverkehr u. mit dem Tarrwesen genau vertr. ist, für uns. 52 Km. lange. 1 Mr. spurige Meer-Bahn von Wunstorf nach Uchte bis längst. Mitte April. Off. mit Lebensl., Zeugnisabschr., Gehaltsanspr. u. Refer. an Vorstand der Steinhuder Meer-Bahn, Akt.-G., A. Brosang in Wunstorf-Bhf.

Pr. 1. April **Polizeisergeantenstelle** z. bes. Geh. 900 Mk. u. steigt von 3 zu 3 Jahr. um 75 Mk. bis 1200 Mk. Zivilversorgungsrecht. Anwärter, welche schreibkundig, gesund u. kräftig sind, wollen Bewerb. mit Zeugn. u. Lebensl. bis 21. Februar einreichen. Der Magistrat: Sandfuchs. Marienburg.

Hofaufseher Domäne Weidenbach b/Querfurt.

Neuericht, Polizeikommissarstelle pr. 1. April zu besetzen. Pensionsberecht. Gehalt 1400 Mk., steigend von 4 zu 4 Jahren um 120 Mk. bis 2000 sowie 200 Mk. Wohnungszuschuss und 150 Mk. Kleidergeld. Probienzeit 6 Monate. Rüst. Bewerber, welche Befähigt, bei e. Polizeiverwalt. nachzuweisen im Stande sind, woll. Bewerb. bis 20. Febr. einreichen. Zivilversorgungsrecht. bevorzugt. Magistrat: Sydow, Eilenburg.

Hilfsexpedientenstelle. Geh. vorl. 700 Mk. In Verwaltg. u. Polizeisachen erf. Gesuche bis 20. Febr. Stadtrath Schwarzenberg, Lengenefeld i. V.

Rechnungsführer f. Ortskrankenkassen d. Baugewerke, Erd- u. Stein- arbt. etc. Geh. 1800 Mk. Caution 1000 Mk. Off. bis 20. Febr. an M. Straube, Döbeln i/S., Albertstr. 20.

Maschinen-Ingenieurstelle b. hies. Stadgem. p. 1/4. Anf.-Geh. 3000 Mk., Höchsthöhe 4500 Mk. Bew. bis 20. Febr. Oberbürgermeister Zweigert, Essen.

Bürovorsteher, auch in Notariatssachen gelibt, sofort oder 1. April. Damrath, Rechtsanwalt und Notar zu Neuhaldeleben.

Gärtner, verh., p. 1. April. Dom. Petznick b/Templin, Um.

Gärtner, led., p. 1. April. Dom. Buchholz b/Stargard.

Gärtner, led., der gleichz. Beauf. des Forst über. und firm. Schütze ist p. 1/4. ev. 15. März. Dom. Zadt- kow b/Gross-Tychow.

Krankenwärter, unverh., z. 1. März, chirurgische Vorbildung. Dr. Kulisch, Halle a/S., Leipziger-Str. 100.

Verwalter f. Hof u. Feld. Geh. 600 M. fr. Station für Fabrikgut Glauzig. Schriftl. Bew. an Gutsverwaltung Goerzig b/Weissand. Antritt 1. April.

Hofverwalter p. 1/4. Geh. 500 Mk. fr. Stat. exl. Wäsc'e. Ritterg. Gr. Paschleben bei Cöthen, John, Inspector.

Feldverwalter, der schon in Rübenwirthsch. thätig war. Dom. Sparrenfelde b/Stettin.

Stellmacher, verh., z. 1. April auf Ritterg. Warxbüttel b/Braunschw.

Kornkocher, gel. Kupferschmied bevorz. zum 1. Juli. Zuckerfabrik Jarmen in Pom.

Werkführer, verh., energ. Malergel. hülfe f. gr. Malergeschäft in Gera. Ders. muss gröss. u. fein. Arb. selbst. vorstehen können. Off. u. Z. 5533 an die Exped. des Leipziger Tageblattes.

Gärtner, verh., d. auch Aufseherdienste mit versehen muss. Domäne Reupzig b/Köthen. R. Bieler.

Hilfsförster in uns. Stadtforst. 800 Mk. baar Geh. etc. Meldg. bis 1. April (1. Probejahr). Magistrat, Brieg, Bez. Breslau.

Forstgehilfen p. 1. April suchl. Königl. Forstrevierverwaltung, Elterlein, Sachsen.

Hilfs- u. Leibjäger, led., zum 1/4. Dom. Drogelwitz, Kr. Glogau.

Gärtnerstelle p. 1/4. jährl. Eink. 1000 Mk. etc. Meldg. bis 10. März. Kaiserl. Bezirks-Präsidium Kolmar i/Els.

Hausdiener, mit der Manufacturwarenbranche vertr. M. Schneider, Halle, Leipzigerstr. 94.

Nähmaschinen-Reparateur sucht sof. Otto Giseke, Halle a/S.

Aufseher, dessen Frau das Kocheu über. muss z. 1/4. Rittergut Grona b/Bernburg.

Diener z. 1/4. gesuchl. Amtsrath Eggeling, Gatersleben.

Zeichenlehrerin f. städt. Industrieschule f. j. Mädchen per 1. April. Geh. 915 Mk. b. definit. Anstellg. von 965 Mk. auf 2000 Mk. steigend. Meld. b. 24. Febr. D. Magistrat: Görlitz.

Erste Verkäuferin f. m. Putz- u. Weisswaren-Geschäft sof. oder 1. März, die mit der Branche vertraut. Abschrift d. Zeugn. u. Bild b. Christ, Halle a/S., Gr. Steinstr. 13.

Putzdirectrice b. fr. Stat. Familienanschl. sof. J. Kettler, Halle a/S., Gr. Ulrichstr. 24.

Halle'sche Reform.

Organ für das werktthätige Volk.

Verleger: Otto Schröder. Verantwortlicher Redakteur: C. Schröder, Halle a. S., Unterberg 3.

Für unentgelt zugedante Manuscripte übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Ercheint jeden Sonnabend.
Vierteljahrspreis: frei ins Haus 1 Mk. 25 Pf.
für Halle und Umgegend.
Einzelnummer 10 Pf.

Halle a. S., den 19. Februar 1898.

Durch die Post: 1 Mk. 50 Pf. erst Bestellgeld.
(Post-Zeitungsliste Nr. 8162.)
Inserate: die viergespaltene Zeitspalte 15 Pf.
Zu beziehen durch die Expedition: Unterberg 3.

Halle.

Unsere Gesinnungsgenossen und Freunde bitten wir ebenso dringend als herzlich, sich die Verbreitung unserer Zeitung ernstlich angelegen sein zu lassen. Untereinstimmig Cure Bekanntheit für unsere Sache, geht ihnen die „Halle'sche Reform“ zum Lesen und werth Abonnenten. Es sollte Euch doch leicht gelingen, wenigstens einen neuen Leser für unser Blatt zu gewinnen.

B. Die interessante Frage, ob ein Accord ohne Weiteres angefochten werden kann, wenn sich herausstellt, daß der Schuldner einzelne Gläubiger vor den anderen bevorzugt hat, um den Accord nicht scheitern zu lassen, ist in einem uns mitgetheilten Urtheil des Amtsgerichts Bochum vom 31. December 1897 verneint worden. In dem betreffenden Urtheil wird unter näherer Begründung dargethan, daß ein Accord aus dem angeführten Grunde nur dann anzufechten ist, wenn beim Abschluß des Vergleiches es ausdrücklich zur Bedingung für die Gültigkeit desselben gemacht worden ist, daß kein Gläubiger vor dem anderen bevorzugt wird.

— Mehrere unserer beobachteten Stadträthe haben sich, wie man hört, um bessere auswärtige Stellen beworben. Unsere Stadt ist zu recht eine Veruchtsstation für zukünftige Bürgermeister, denn die jetzigen ersten Bürgermeister in Magdeburg und Erfurt, die zweiten Bürgermeister in Cassel und Rathenow waren worden, und zwar in den letzten Jahren, hier als Magistratsmitglieder thätig.

Das Mädchenhaus in Pantow verfolgt den Zweck Mädchen aus jüdischen Familien zu „Dienstmädchen“ auszubilden. Zu diesem Zweck wird eine Vorleserin gesucht. Sollte es wirklich so weit gekommen sein, daß sich die Tugend nicht mehr mit christlichen Dienstmädchen abgeben will? Keine gute Ansicht für die Dienstmädchen.

Die Firma H. Gilman läßt uns durch einen hiesigen Rechtsanwalt mittheilen, die von uns in No. 6 gebrachte Ergänzung: „Der alte Mann reißt“ entspreche den Thatfachen nicht; die genannte Firma leiste überhaupt nicht reifen. Nun möge der Gesinnungsfreund in Börsig reden, ob seine Mittheilung der Thatfache entspricht.

Ueber den Zola-Prozeß sollen wir uns äußern, das fordern mehrere Leser. Nun gut, unsere Ansicht ist die folgende: wir dachten mit der Judenmache in Frankreich unser Blatt nicht zu fällen, da es die Tagesblätter hinlänglich gethan haben. Wir meinen, die Juden und ihre Freunde hatten erwartet, aus dem Prozeße Zola größeres Capital zur Befreiung des Juden Dreyfus schlagen zu können, es ist jedoch auch nach französischem Recht nicht zulässig auf Grund prozessualer Verstöße eine Revision des Dreyfus-Prozesses herbeizuführen; bei uns ist es ebenso!

Es ist nicht wegzuleugnen, daß in Frankreich mit zweierlei Maß gemessen wird und den Gegnern des Angeklagten mehr Wortfreiheit gestattet ist, als den Freunden des Angeklagten. Bei uns kommt so etwas nicht vor —!

Wie es kam, daß der Redacteur und Volkswahl Schröder zu 300 Mk. Geldstrafe verurtheilt wurde, wollen wir unseren Lesern nachstehend auseinandersetzen.

Uns ging in der Woche vom 18. bis 24. April v. J. ein Stammtischgespräch: „An Stammtisch beim dicken M.“ zu, worin ein Bäckermeister das Zustandekommen eines Vertrages über einen Hausverkauf, welcher bei einem R.-A. geschlossen sei, schildert. Dieser Artikel war zur Nr. am 1. Mai bestimmt, fand aber erst Aufnahme in der Nr. vom 8. Mai 1897. Der Bäckermeister Stein kam nun am 1. Mai v. J. in das Rechtsbüro des Schröder, übergab ihm eine Klage, welche der Rechtsanwalt Dr. Burjke gegen ihn auf Zahlung von 56 Mark für einen gefertigten Vertrag

angestrengt hatte. Er ertheilte an Sch. Prozeßvollmacht und Information: Der Baunternehmer Jäger habe ihm sein in der Landsberger-Str. 69 belegenes Bäckergrundstück zum Kauf angeboten, sie wären über den Kaufpreis von 56 000 Mark einig geworden und zwar sollte der Kauf auf die Eheleute geschrieben werden. Im October 1896 sei Jäger aus dem Bureau des R.-A. Burjke in die Wohnung des St. gekommen, welche sich z. Bt. in jenen Hause befand, habe die Frau Stein veranlaßt, ihren Mann zu wecken, sie wollten den Kauf beim R.-A. Burjke besprechen. St. sei dem Ansuchen gefolgt und Jäger habe die Kaufbedingungen angegeben und zwar nicht wie verabredet auf 56 000 Mk., sondern auf 66 000 Mk., die sich ergebende Differenz solle durch Gegenrechnung aufgerechnet werden. Das Mehr sei damit begründet, daß St. dadurch leichter eine Hypothek erlangen könne, andernfalls ginge die Feuerversicherung herunter und der I. Hypothetengläubiger künde sein Kapital. Stein will darauf erwidert haben, da müsse er ja unmissig 100 Mk. Stempel mehr bezahlen und das Bureau verlassen haben, betritt auch den Vertrag bestellt zu haben.

Mehrere Tage danach ging mir, sagt Stein, ein Vertrag in Duplo zu, welchen ich unterschrieben an Jäger zurückgeben sollte. R.-A. Burjke hatte die Verträge angefertigt und an Jäger gerandt. In diesem Verträge ist mit 10 000 Mk. durch Gegenrechnung aufgerechnet, ohne Angabe, worin die Gegenforderung besteht.

Bei Ertheilung der Information erklärte Stein auf Befragen, daß zwischen ihm und Jäger eine Gegenforderung nicht bestände und er den ihm zugeschobenen Eid annehme.

Nach Lage der Sache waren wohl beide Contractanten als Auftragserteiler anzusehen. R.-A. Burjke hatte aber nur Stein, den Käufer, in Anspruch genommen und sich auf Jäger als Zeugen berufen. Dem Redacteur war es auffällig erschienen, daß R.-A. P. wohl Stein als Besteller in Anspruch nahm, ihm jedoch die Verträge nicht zusandte, obwohl er im selben Hause wohnte. Da im Laufe des Prozeßes Stein aus gewissen Gründen (Stein will vor Jäger dringend gearmt worden sein) den Eid verweigerte, machte Jäger seine Ansage und beschwor: „Die von Stein gemachten Angaben über die Kaufgelberbelegung (66 000 Mk.) seien nicht in Gegenwart des R.-A. Burjke hervorgerufen worden, er sei vorher zum dies bei vorher verhandelt worden, er sei vorher zum

die Klage- sachegepräch, nstrafe für eibstrafe. Stein hat geschrieben, d auf solche l darauf ge- e stelle ich t, den St. Trautmann einen Kauf abschließen. en, weshalb eberanlassung t, welche er

später in eine Darlehnsforderung von 3000 Mk.

umwandelte, welche auf das verkaufte Grundstück als Hypothek eingetragen werden sollte. Um mit Jäger auseinander zu kommen, kamen sie dahin überein, daß St. die bisher erwachsenen Stempelkosten trage und an Jäger 3000 Mk. Darlehn gebe. In diesem Sinne ist beim R.-A. Triebel ein Vertrag geschlossen unter der Bedingung, daß Jäger, sobald er das Haus anderweitig für 56 000 Mk. verkaufe, die 3000 Mk. Darlehn und die 600 Mk. verlegte Kosten sofort an Stein zurückzahlen habe. Dies geschah vor dem erwähnten Prozeße Burjke./Stein. Nun ging es weiter. Am 14. Juni 1897 verkaufte Jäger das Grundstück für 61 400 Mk.; als aber beim Rechtsanwalte der Kaufpreis niedergeschrieben werden sollte, soll Jäger gesagt haben: „So darf nicht geschrieben werden, sonst müßte er an St. 3 600 Mk. zahlen, es müßte der Kaufpreis niedriger angelegt werden.“ Darauf sei ihm der gute Rath ertheilt, „worbei St. zu bezahlen, dann solle er wiederkommen.“ Bei einem anderen Herrn ist der Vertrag über 55 400 Mk. geschlossen worden. Wie uns mitgetheilt wird, ist heute der Käufer noch nicht Besitzer geworden.

Der Vermittlungsgagent und St. machten nun ihre Ansprüche geltend, erlitten einen Arrest auf Miethforderungen, deren Aufhebung Z. erkräftigt habe, er beim R.-A. Gilman eine angefertigte Eidesstattliche Versicherung vor, welche lautet:

„Wir versichern hiermit an Eidesstatt, daß der Baunternehmer Gustav Jäger hier dem Agenten Hermann Heidenreich hier — als dieser die Kaufverhandlungen des Grundstücks Landsberger-Str. 69 fünf vor Pfingsten dieses Jahres mit Jäger hier einleitete — ausdrücklich erklärt hat:

„Ich — Jäger — gebe auf das Kaufgeschäft nur ein, wenn Sie — Heidenreich — auf jeden Anspruch auf Provision und Kosten gegen mich verzichtet.“ Heidenreich erklärte sich damit einverstanden, indem er erklärte: „Ich verlange nichts — oder will nichts haben.“

Halle a/S., den 25. Juni 1897
Robert Knödel
Arbeiter.
Otto Zettenborn
Arbeiter.

„Ich die Frau Baunternehmer Jäger Kouffe ge. Höfler trete der vorstehenden Versicherung bei und mache dieselbe auch zu der meinigen.“

Bei dem anzufliehenden Kaufgeschäft hat es sich um das Grundstück in Sehligerode gehandelt und war der Agent Heidenreich ebenfalls mit zugegen.
Halle a/S., den 5. Juli 1897.

Louise Jäger ge. Höfler.
Der Arrest wurde daraufhin aufgehoben.
Die gefundenen Zeugen küßten Kreuz und gaben unter Zeugen folgende Erklärung ab:

„Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß die von mir, Otto Zettenborn und Robert Knödel, am 25. Juni 1897 unterschriebene eidesstattliche Versicherung nicht richtig ist, daß wir gehört haben, Heidenreich wollte keine Provision von Jäger haben. Gustav Jäger und dessen Ehefrau, beide jetzt in Bismdorf haben uns nur zu der Unterschrift verleitet, indem sie uns erst vorher sagten, wie wir sagen sollten vor Gericht, damit Jäger keine Provision an Heidenreich zu zahlen brauchte und diese Unterschrift zu der am 25. Juni 1897 von mir abgegebenen nichts auf sich hätte. Ich bereue dies hiermit, gethan zu haben, indem ich nicht wußte, was eine eidesstattliche Versicherung zu bedeuten habe.“
Halle a/S., den 20. August 1897.

Als Zeugen
Ernst Leibe,
Günther Bartsch,
Franz Remmcke,
Karl Kiehl.

Auf Grund der gemachten Wahrnehmungen hatte mir der Redacteur Sch. geglaubt, annehmen zu dürfen, daß etwas nicht correct sei und der zugedante Artikel die volle Wahrheit enthalte, zumal Stein fest versicherte, seine ertheilte Information beschwören zu können.

In der Vernehmungsverhandlung wurde hervorgerufen, daß das, was Jäger gethan, mit der dem Redacteur zur Last gelegten Beleidigung nichts zu thun habe und das Strafmaß aufrecht zu erhalten sei. Es wurde angenommen, der Redacteur habe in seiner

